

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 11.09.2008

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: Natriumfluorescein
- Artikelnummer: 06319000
- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Farbstoff
- Hersteller/Lieferant:  
F.B.Silbermann GmbH & Co KG  
Industriestr. 3  
86456 Gablingen  
Tel. 08230 / 899 - 0  
Fax. 08230 / 899 - 188  
www.silbermann.de
- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Notfallouskunft:  
Notfallnummer:  
Giftnotruf Berlin: 030 30686 790  
robert.baader@silbermann.de

## 2 Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **GHS-Kennzeichnungselemente** entfällt

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:
- CAS-Nr. Bezeichnung  
518-47-8 Fluorescein-Natrium
- Identifikationsnummer(n)
- EINECS-Nummer: 208-253-0
- zusätzliche Hinweise Mindesthaltbarkeit: 24 Monate

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen
- nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 11.09.2008

Handelsname: Natriumfluorescein

(Fortsetzung von Seite 1)

- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

## 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
  - Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern; fest verschließen
  - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
  - Atemschutz: nicht erforderlich.
  - Handschutz:
    - Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
    - Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
    - Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
  - Handschuhmaterial
    - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
  - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
    - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
  - Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Handschuhe aus Gummi.
  - Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Gummi.
- Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
 

Form:	Pulver
Farbe:	dunkelrot
Geruch:	geruchlos
- Zustandsänderung
 

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	360°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 11.09.2008

Handelsname: Natriumfluorescein

(Fortsetzung von Seite 2)

- Dichte bei 20°C: 0,7 g/cm<sup>3</sup>
- Schüttdichte bei 20°C: 800 kg/m<sup>3</sup>
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C: nicht bestimmt  
500 g/l  
vollständig mischbar
- Organische Lösemittel: 0,0 %
- Festkörpergehalt: 100,0 %

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

## 11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
  - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
- 
- 518-47-8 Fluorescein-Natrium**
- Oral LD50 6721 mg/kg (Rat)
  - Primäre Reizwirkung:
  - an der Haut: nicht reizend
  - am Auge: Reizwirkung
  - Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
  - Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

## 12 Umweltspezifische Angaben

- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung: Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Marine pollutant: Nein
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -
- UN "Model Regulation": -

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.11.2008

überarbeitet am: 11.09.2008

Handelsname: Natriumfluorescein

(Fortsetzung von Seite 3)

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:  
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.

## 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- Ansprechpartner: Abteilung Labor
- Abkürzungen und Akronyme:  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D